

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

Wärmewende

Es zeichnet sich ab, dass die Klimaschutzziele 2020 deutlich verfehlt werden. Dies wird rechtliche und finanzielle Folgen haben. Zum einen droht ein Vertragsverletzungsverfahren, zum anderen wird die Bundesrepublik im Rahmen der Zielverteilungsordnung der EU (für den Zeitraum bis 2020 im Rahmen der Effort-Sharing-Decision; ab 2021 auf Grundlage der Effort-Sharing-Regulation) Mehrkosten in Milliardenhöhe tragen müssen, wenn die zugesagten CO₂-Emissionsreduktionen im Non-ETS-Bereich nicht erreicht werden. Wenn zeitnah ambitionierte und zielkompatible Maßnahmen ergriffen werden, können etwaige Zahlungen für den Zeitraum 2021-2030 vermieden und diese Mittel stattdessen zusätzlich in die energetische Ertüchtigung des heimischen Gebäudebestands und die Energieeffizienz in Unternehmen investiert werden. Damit werden Synergien von einer zielkompatiblen Klimaschutzpolitik, einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und einer Stärkung der Binnennachfrage erzeugt.

Wir befinden uns daher gegenwärtig in einer entscheidenden Phase der Energiewende. Um die national und international verbindlichen Klimaschutzziele zu erreichen, besteht dringender Handlungsbedarf. Dabei geht es vor allem darum, auch angesichts des von der Kommission „Wachstum. Strukturwandel und Beschäftigung“ beschlossenen Kohleausstiegs, die bisher stark auf den Stromsektor konzentrierte Energiewende auf den Wärmesektor auszuweiten. Dabei geht es gleichermaßen um Energieeinsparung und die Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden und Unternehmen wie um eine effizientere und zunehmend auf erneuerbare Energien gestützte Wärmeversorgung, nicht zuletzt durch Wärmenetze.

Gebäude

Im Gebäudesektor liegen erhebliche Potentiale zur Emissionsminderung durch Verbesserung der Gebäudehülle, effizientere Anlagentechnik sowie zunehmenden Einsatz erneuerbarer Wärme. Für die Belebung der Wärmewende im Gebäudesektor sind folgende Impulse erforderlich:

Die ausstehende Novellierung des Gebäudeenergierechts ist die notwendige **ordnungsrechtliche Komponente**. Sie soll dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 verpflichtet sein. Dazu gehören als Eckpunkte ein

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

ambitionierteres Anforderungsniveau für den Neubau, konsequente Anforderungen auch an den Gebäudebestand und eine Ausrichtung der Anforderungen an Treibhausgasemissionen anstelle des nicht erneuerbaren Primärenergiebedarfs. Daneben muss die Novelle eine grundlegende Vereinfachung verwirklichen, um den Vollzug zu stärken. Daher muss die Vollzugstauglichkeit verbessert werden, insbesondere mit Bezug auf die Regelungen für den Gebäudebestand und die Energieausweise. Im Bereich der Nichtwohngebäude ist neben dem baulichen und anlagentechnischen Zustand der Gebäude auch mehr Wert auf die systematische Betriebsoptimierung der Wärme- und Kälteversorgung zu legen.

Um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen, bedarf es zudem besserer **finanzieller Anreize für Sanierungen**. Dazu ist eine am Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes orientierte Neuordnung der Förderlandschaft erforderlich. Deckungsfehlbeträge für eine wirtschaftliche Darstellung von Sanierungsmaßnahmen, die zur Umsetzung der Klimaziele bis 2050 beitragen, müssen durch Förderung ausgeglichen werden. Dies stellt eine gebotene Ausnahme vom haushaltsrechtlichen Subsidiaritätsgrundsatz (d.h. keine Förderung gesetzlicher Standards) dar, die durch eine gesetzliche Regelung ermöglicht werden kann. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zur Gewährung von Ausnahmen von den Anforderungen im Gebäudeenergiegesetz sind erreichbare Förderungen mit zu berücksichtigen. Die steuerliche Förderung von energetisch anspruchsvollen Gebäudesanierungen muss zügig eingeführt werden.

Schließlich müssen auch neue Ideen im Bereich der Umsetzung wie etwa die **Serielle Sanierung** aufgegriffen werden. Diese bietet zahlreiche Vorteile bei der energetischen Sanierung wie Erleichterung der Sanierung im Bestand, bessere Qualität, alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

Gleichzeitig müssen die Aspekte des bezahlbaren Bauens und Wohnens berücksichtigt werden. Unzumutbar hohe Belastungen für Eigentümer und Mieter durch energetische Sanierung müssen vermieden werden.

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

Energieeffizienz in Unternehmen

In Unternehmen aller Größen werden die technisch verfügbaren und wirtschaftlich interessanten Möglichkeiten, um die Effizienzpotentiale zu erschließen, bei Weitem nicht ausgeschöpft. Es bedarf einer Mischung aus zielorientierter Information, eines attraktiven Sets an Anreizmechanismen und Benefits sowie des konsequenten Vollzugs des ordnungsrechtlichen Rahmens, um bei den Unternehmen zu den erforderlichen Effizienzverbesserungen zu gelangen. Besondere Beachtung sollten Monitoring- und Managementinstrumente, das voneinander Lernen und die Berücksichtigung der Beschäftigten finden. Derartige Maßnahmen sind schnell und mit geringen Investitionen umsetzbar.

Wärmenetze und Erneuerbare Wärme

Der verbleibende Wärmebedarf von Gebäuden und Unternehmen bedarf einer möglichst effizienten und CO₂-armen Wärmeversorgung. Die im Rahmen des Kohleausstiegs notwendigen Alternativen dürfen sich nicht alleine auf eine Umstellung der Wärmeversorgung von Kohle auf Erdgas beschränken. Insbesondere **Nah- und Fernwärmenetze** ermöglichen in großem Umfang den stufenweisen Ersatz fossiler Energieträger durch die flexible Umstellung auf CO₂-arme Wärmequellen, die sonst nicht oder nur weniger effizient nutzbar wären. Dies gilt insbesondere für Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (auch Kraftwerke), Abwärme der Industrie, große Solarthermie sowie Abwasserwärme. Zudem erlauben Wärmenetze die Beschränkung des Einsatzes fossiler Energieträger oder zukünftig aufwendig erzeugter RE-Fuels auf den Anteil, der momentan noch nicht direkt erneuerbar gedeckt werden kann und bieten größtmögliche Flexibilität für die Kombination sowie einen Wechsel der Wärmequellen. Die Kombination unterschiedlicher Wärmeerzeugungsanlagen ist erst im größeren Verbund eines Wärmenetzes wirtschaftlich effizient darstellbar.

Abwärme soll zukünftig mittels innovativer Konzepte unter Berücksichtigung attraktiver Marktmodelle und geeigneter Vollzugsmechanismen zu einem relevanten Energieträger entwickelt werden, der sowohl in der Versorgung von Unternehmen den Energiebedarf senkt als auch mittels Wärmenetzen zum Beispiel für die Quartiersversorgung eine interessante Option bietet. Entscheidend hierfür ist eine kommunale Wärmeplanung. Diese sollte verbindlich gemacht werden.

Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird es notwendig, dass KWK-Anlagen flexibler betrieben werden. Mit klimafreundlicher, effizienter und zunehmend flexibler KWK-Technologie können die Anforderungen des Stromsystems gedeckt und darüber hinaus, in Kombination mit Speichern, Wärmepumpen, Power-to-Heat-Anlagen sowie solar- und geothermischen Anlagen, mit hoher Brennstoffeffizienz Wärme zur Verfügung gestellt werden. Bei Gas-KWK ist mittelfristig die Implementierung von grünen Gasen zu berücksichtigen.

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Besondere Bedeutung kommt der öffentlichen Hand zu, die Ihre **Vorbildfunktion** wahrnehmen muss, indem sie den öffentlichen Gebäudebestand zügig und ambitioniert auf ein klimaneutrales Niveau saniert. Bei Neubauten erfüllt ohnehin nur ein klimaneutraler Standard die Vorbildfunktion. Versäumt die öffentliche Hand die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion, untergräbt dies die Akzeptanz hoher Ansprüche an Private.

Verbesserung der Rahmenbedingungen und CO₂-Bepreisung

Zentrale Voraussetzung für eine gelingende Wärmewende ist eine angemessene **CO₂-Bepreisung**. Ein Preis auf CO₂, der faire Wettbewerbsbedingungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger schafft, unterstützt durch seine umfassende Wirkung auch alle übrigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung. Die aktuelle Schieflage bei Steuern und Umlagen im Energiebereich muss beseitigt werden. Sie verteuert erneuerbare Energien, benachteiligt sie gegenüber fossilen Energieträgern und steht Innovationen im Wege.